

Sitzung vom 3. Februar 1999

201. Anfrage (Jahr-2000-Probleme an Zürcher Spitälern)

Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, hat am 16. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Problem bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist in einzelnen Spitälern oder an den Spitälern im Kanton Zürich generell im Zusammenhang mit den zu erwartenden EDV-Problemen im Jahr 2000 mit Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Vorkehrungen gegen etwaige Betriebs- und Versorgungsprobleme an Zürcher Spitälern im Zusammenhang mit dem Jahr-2000-Problem getroffen?
3. Wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitungen hinsichtlich dieser allfälligen Jahr-2000-Probleme an den Zürcher Spitälern?

Das Jahr-2000-Problem könnte im Spitalbereich zu ganz besonders heiklen Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten führen, die auf die überlebensnotwendigen Massnahmen fatale Auswirkungen haben könnten. Deren Vermeidung setzt deshalb spezielle Vorsicht voraus.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stephan Schwitter, Horgen, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 20. Mai 1997 hat der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, die Problematik des Jahreswechsels 1999/2000 in ihren dezentralen Informatikeinheiten zu untersuchen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei haben bisher an den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Informatikverantwortlichen-Forums über den Stand der Arbeiten in Bezug auf die Verwaltungsinformatik informiert.

Es hat sich gezeigt, dass zwar in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, die Verwaltungsinformatik vom Jahr-2000-Problem betroffen ist. Ebenso sind aber auch sogenannte «eingebettete Systeme» betroffen und deshalb auf deren Tauglichkeit zu prüfen. Es geht dabei um Systeme der Gebäudetechnik (z.B. Lift-, Schliess-, Alarmanlagen) und der Mess- und Steuerungstechnik (z.B. Verkehrsleit-, Labor-, Spitaleinrichtungen).

Damit sich der Regierungsrat ein Bild über den Fortgang und den Stand der Arbeiten machen und allfällige Massnahmen einleiten kann, hat er mit Beschluss vom 21. Oktober 1998 die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, in regelmässigen Abständen schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichte betreffend Verwaltungsinformatik sowie Mess- und Steuerungstechnik sind durch die Direktionen und die Staatskanzlei zu erstellen, die Berichte betreffend Gebäudetechnik durch das Hochbauamt. Sie sollen durch die Abteilung für Informatikplanung direktionsweise zu einem Gesamtbericht zusammengestellt und allfällig ergänzt mit Empfehlungen dem Regierungsrat zugeleitet werden. Der erste Bericht muss auf Ende Januar 1999 erstellt werden.

Die Direktionen und die Staatskanzlei beschaffen sich auf Grund ihrer individuellen Informatikumgebung die notwendigen Informationen, um rechtzeitig die Jahr-2000-Untersuchungen und Bereinigungen vornehmen zu können. Dabei werden sie durch die Abteilung für Informatikplanung mit Hinweisen auf Informationsquellen zur Handhabung des Jahr-2000-Problems sowie mit Hinweisen bei direktionsübergreifend zu bearbeitenden Fragestellungen unterstützt. Auf Grund der bisher eingegangenen Informationen der Spitälern haben diese die Jahr-2000-Problematik unter Kontrolle, und es ist nicht mit Betriebs- und Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen.

Grundsätzlich sind die Zürcher Spitälern im Rahmen ihrer Betriebsbewilligung für die Bewältigung dieser Probleme selber verantwortlich. Der Regierungsrat bzw. die Gesundheitsdirektion behält sich aber auf Grund der eingehenden Berichte der Betriebe allfällige Massnahmen vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi